

Mainzer Str. 16  
63110 Rodgau  
Telefon 0 61 06 – 28 07 50  
Fax 0 61 06 – 2 91 41  
verwaltung@claus-von-stauffenberg-  
schule-rodgau.de

# Aufnahmebestätigung

Sehr geehrte Eltern,

falls zum Ende des Schuljahres 2017/18 die erforderlichen Voraussetzungen bestehen (Versetzung, Eignung) und uns das beigefügte Anmeldeformular vorliegt, wird

**Ihre Tochter / Ihr Sohn** .....

**im Schuljahr 2018/19 in die Einführungsphase der Claus-von-Stauffenberg-Schule aufgenommen.**

Vor den Sommerferien möchten wir Sie zu einem Informationsabend einladen, um Ihnen über die Planung für das Schuljahr 2018/19 (Klasseneinteilung, Stundenpläne, ...) zu berichten.

**Der Informationsabend findet**

**am Dienstag, 19. Juni 2018, um 18.30 Uhr  
in der Sporthalle der Schule  
Mainzer Straße 16, Rodgau-Dudenhofen statt.**

**Unterrichtsbeginn** ist am Montag, den 06. August 2018, um 09.45 Uhr.

Nach der 4. Stunde wird planmäßig, ggf. bis in den Nachmittag, unterrichtet.

Das **Versetzungszeugnis** in die Oberstufe des Gymnasiums mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten muss an diesem Tag dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin vorgelegt werden.

Um unnötige Verwaltungsarbeiten auszuschließen und gleichzeitig eine exakte Planung des neuen Schuljahres zu ermöglichen, bitte ich im Falle einer **Rücknahme der Anmeldung** die Claus-von-Stauffenberg-Schule *umgehend* zu benachrichtigen. Dadurch ist es uns möglich, den freien Platz an eine Schülerin / einen Schüler der Warteliste zu vergeben.

In der Einführungsphase findet in der Zeit vom 10. – 21.06.2019 ein **Betriebspraktikum** statt. Ihr Kind sollte sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz bemühen. Weitere Informationen werden im Fach Politik und Wirtschaft gegeben.

**Bescheinigungen über den Schulbesuch** (für Kindergeld etc.) werden ab dem 06. August 2018 ausgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

D. Emmerich, OStDn  
Schulleiterin

## Anlagen

3 Seiten zu Ihrer Information

4 farbige Blätter für Ihre Anmeldung an die Claus-von-Stauffenberg-Schule

## Die wichtigsten Vorschriften der gymnasialen Oberstufe

### I. Aufgabenfelder (AF): Die Fächer werden in Aufgabenfeldern zusammengefasst

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches AF	II. Gesellschaftswissenschaftliches AF	III. Mathematisch-naturwissenschaftliches AF	Sport
Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik, DS, Ita	Politik und Wirtschaft, Geschichte, ev. Religion, kath. Religion, Ethik	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik	Sport

### II. Notengebung: Die Noten 1 bis 6 werden durch die Punkte 15 – 00 ersetzt

Note						
1+ 1 1-	2+ 2 2-	3+ 3 3-	4+ 4	4-	5+ 5 5-	6
15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05	04	03 02 01	00

Bewertungen unter 05 Punkten sind Minderleistungen, die ausgeglichen werden müssen.

### III. Zulassung von der Einführungsphase zur Qualifikationsphase

Die 3. Fremdsprache und Informatik sind nicht verbindliche Fächer und werden im folgenden nicht beachtet.

1. Wer in jedem verbindlichen Fach mindestens 05 Punkte erreicht, wird versetzt.
2. Bei Minderleistungen werden zwei Fächergruppen gebildet:  
 A: Deutsch, die beiden Fremdsprachen, Mathematik (vgl. die Hauptfächer in Sekundarstufe I)  
 B: die restlichen Fächer (vgl. die Nebenfächer in Sekundarstufe I)  
 Jedes verbindliche Fach, in dem weniger als 05 Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens 10 Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils 07 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern ausgeglichen werden. Minderleistungen in Fächern der Gruppe A können nur durch Fächer dieser Gruppe ausgeglichen werden. Wer diesen Ausgleich bei nur einer Minderleistung in der Gruppe A oder bei höchstens zwei Minderleistungen (eine in Gruppe A, eine in Gruppe B / zwei in Gruppe B) nachweisen kann, wird in die Qualifikationsphase versetzt (vgl. Versetzungsbestimmungen in der Sekundarstufe I).
3. Keine Zulassung zur Qualifikationsphase erhält, wer
  - in einem verbindlichen Fach 00 Punkte erreicht hat,
  - in zwei Fächern der Gruppe A Minderleistungen erreicht hat,
  - in drei oder mehr verbindlichen Fächern eine Minderleistung erreicht hat.
4. Die Zulassungskonferenz kann in begründeten Fällen mit Zweidrittelmehrheit eine Versetzung aussprechen.

### IV. Qualifikationsphase

Es werden am Ende des Halbjahres E2 zwei Leistungskurse gewählt, von denen eines eine Fremdsprache (begonnen in der Sekundarstufe I) oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein muss.

Sowohl diese Kurse als auch andere Fächer (als Grundkurs oder Leistungskurs) müssen in den Halbjahren Q1 bis Q4 belegt werden: Deutsch, eine Fremdsprache (aus der Sekundarstufe I), Geschichte, ev. oder kath. Religion (oder Ethik), Mathematik, eine Naturwissenschaft, Sport.

In den Halbjahren Q1 und Q2 müssen zusätzlich belegt werden: Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, Politik und Wirtschaft und entweder eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik (schon belegt in der Einführungsphase).

## **V. Abiturprüfung**

Diese Prüfung erfolgt in fünf Teilen:

Zwei schriftliche Prüfungen in den Leistungsfächern, eine schriftliche Prüfung in einem Grundkursfach und zwei mündliche Prüfungen in Grundkursfächern. **Eine** mündliche Prüfung kann ersetzt werden durch eine besondere Lernleistung (Vorbereitungszeit mindestens ein halbes Jahr) oder eine Präsentation (Vorbereitungszeit vier Wochen). Bei diesen Ersetzungen zählt auch die am Prüfungstag in der mündlichen Prüfung (Colloquium) erbrachte Leistung.

Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen zwei Aufgabenfelder abdecken, alle fünf Prüfungsfächer müssen insgesamt alle drei Aufgabenfelder abdecken. Sport kann nur dann als Prüfungsfach (mit praktischen und theoretischen Prüfungsteilen) gewählt werden, wenn die anderen vier Prüfungsfächer alle drei Aufgabenfelder abdecken.

**Die Schülerinnen und Schüler müssen in diesen Fächern in der Einführungsphase Unterricht gehabt haben und sie müssen die Kurse in der Qualifikationsphase besucht haben. Daher ist von Kurswechseln von der Einführungs- zur Qualifikationsphase abzuraten (z. B. Kunst zu Musik, Religion zu Ethik), da das Fach dann nicht als Prüfungsfach gewählt werden kann.**

Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein: Deutsch, Mathematik und entweder eine Fremdsprache (ab Sekundarstufe I besucht) oder eine Naturwissenschaft oder Informatik.

## **VI. Abschließender Hinweis**

Die Verordnung lässt in 54 Paragraphen über 100 individuelle Wege zum Abitur zu. Diese große Zahl ergibt sich aus den verschiedenen Wahlmöglichkeiten zur Erfüllung der unter III. bis V. genannten Bedingungen. Die Claus-von-Stauffenberg-Schule hat in allen Jahrgangsstufen eine Tutorenstunde eingeplant, in der der/die Tutor/in mit den Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeiten anspricht. Als zusätzliche Hilfe fordern wir schon in der Einführungsphase eine zuerst noch unverbindliche Planung der Schullaufbahn für die Qualifikationsphase an, die von der Schulleitung überprüft wird.

### **Hinweise zu den Fachwahlen für die Einführungsphase**

Die von Ihnen für die Einführungsphase vorgenommene Fachwahl gestaltet schon jetzt Ihre Abiturprüfung. Ein Prüfungsfach muss in allen Halbjahren der Oberstufe besucht werden!

Ihr Kind wählt seine Fächer auf dem Anmeldebogen (s. Seite 5).

#### ***I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld***

1. Es werden die 1. und die 2. Fremdsprache genannt. Bei der 2. Fremdsprache handelt es sich entweder um eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache (Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch) oder um eine neu zu beginnende Fremdsprache (Spanisch für Anfänger).

SchülerInnen, die in der E-Phase mit Spanisch als Fremdsprache neu beginnen, müssen folgendes beachten:

1. Für sie ist eine Abwahl der 2. Fremdsprache nach der E-Phase nicht möglich.
2. Spanisch muss mit **4 Wochenstunden** bis zum Abitur weitergeführt werden. In der Regel liegt der Anfängerkurs Spanisch am Nachmittag, so dass an vier Nachmittagen mit Unterricht bis 15.25 Uhr zu rechnen ist.
3. Die zwei Kurse aus Q3 und Q4 müssen in die Abiturbewertung eingebracht werden.

Falls eine 3. Fremdsprache gewünscht ist, bedenken Sie bitte, dass die zeitliche Unterrichtsbelastung durch die Wahl einer dritten Fremdsprache auf mindestens 37 Wochenstunden steigt. Die Note in der 3. Fremdsprache ist nicht versetzungsrelevant, da dieser Unterricht freiwillig besucht wird. Die Note kann jedoch als Ausgleich bei einer gefährdeten Versetzung herangezogen werden.

- Die Fachlehrer/innen in den musischen Fächern bitten unsere künftige Schülerinnen und Schüler ausdrücklich, die Wahl, ob Sie in der Oberstufe Kunst- oder Musikunterricht oder Darstellendes Spiel haben wollen, sehr überlegt und **endgültig** zu treffen.

Zur Begründung:

Ein nachträglicher Wechsel am Ende der Einführungsphase von Musik in Kunst oder Darstellendes Spiel oder umgekehrt ist für Sie sehr nachteilig. Sie müssten die in der Einführungsphase versäumten Unterrichtsinhalte und Arbeitsmethoden eines ganzen Schuljahres **selbstständig und in eigener Verantwortung** nachholen, um erfolgreich in der Qualifikationsphase zu den von Ihnen erwarteten Notenpunkten zu gelangen. Das bedeutet für Sie Mehrarbeit ohne sichere Gewähr auf Erfolg! Dies gilt auch für Kurswechsel in anderen Fächern.

## **II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld**

Wahl von evangelischer oder katholischer Religion; falls keine Wahl erfolgt, wird automatisch Ethik belegt.

## **III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld**

In der Einführungsphase ist der Unterricht in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie verbindlich.

Die Wahl des freiwilligen Faches Informatik gilt für die gesamte Einführungsphase.

Informatik wird in der Einführungsphase zweistündig unterrichtet. Der Kurs führt an einfachen Beispielen in die Anwendungsbereiche und Methoden der Datenverarbeitung ein.

Für die Wahl des Informatik-Leistungskurses in der Qualifikationsphase muss der Informatikkurs in der Einführungsphase besucht werden; das gleiche gilt ebenfalls, wenn Informatik als Naturwissenschaft zur Abwahl der 2. Fremdsprache dienen soll.

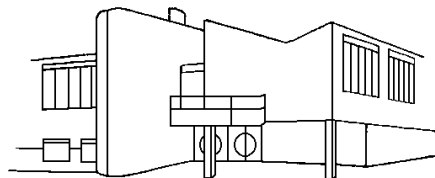
Bei der Wahl sollte man bedenken:

Die Informatik-Note am Ende Einführungsphase ist nicht versetzungswirksam. Die Note kann jedoch als Ausgleich bei einer gefährdeten Versetzung herangezogen werden. Schülerinnen und Schüler, die eventuell Schwierigkeiten bei der Versetzung befürchten, sollten sich diese Anmeldung gut überlegen. Die zeitliche Unterrichtsbelastung steigt auf mindestens 36 Stunden durch die Wahl des Faches Informatik.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

D. Emmerich, OStDn  
Schulleiterin

**Die Claus-von-Stauffenberg-Schule bittet um Rücksendung der folgenden vier Blätter.  
Herzlichen Dank!  
Bei den Gesamtschulen des Verbundes erfolgt die Rücksendung über die Schule.**



## Anmeldung für die Einführungsphase im Jahr 2018/19

**Wir empfehlen Ihnen sich eine Kopie zu machen, um zu wissen, was Sie gewählt haben!**

Name ..... Vorname .....  
männlich  weiblich

Geburtsdatum ..... Religion .....

Geburtsort ..... Staatsangehörigkeit .....

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) der Eltern oder der Schülerin/des Schülers

.....  
Telefon ..... Email.....

Vorher besuchte Schule/Schulform/Ort .....

Eintritt in die Einführungsphase .....

### Bisherige Fremdsprachen:

1. Fremdsprache ..... ab Jgst: .....

2. Fremdsprache: ..... ab Jgst:.....

3. Fremdsprache: ..... ab Jgst:.....

### Verbindliche Wahl der Fächer für die Einführungsphase

1) Deutsch: Pflicht 8) Religion ev  kath

2) 1. Fremdsprache Englisch Pflicht 9) Mathematik Pflicht

3) 2. Fremdsprache ..... 10) Physik Pflicht

4) 3. Fremdsprache ..... 11) Chemie Pflicht

5) Kunst  12) Biologie Pflicht  
Musik   
Darstellendes Spiel (bitte Rückseite beachten)

6) Politik u. Wirtschaft Pflicht 13) Informatik

7) Geschichte Pflicht 14) Sport Pflicht

Hinweis: Bei den Punkten 3) und 4) bitte das gewählte Fach eintragen, bei den Punkten 5), 8), 13) das Gewählte ankreuzen. **Falls bei 8) keine Wahl erfolgt, wird die Schülerin/der Schüler automatisch dem Fach Ethik als Ersatzfach zugewiesen.** 4) und 13) werden freiwillig besucht.

.....  
Datum, Unterschrift (bei nicht volljährig. Schülerin / Schüler eines Erziehungsberechtigten)

## Mitteilung zum Fach Darstellendes Spiel

Darstellendes Spiel beschäftigt sich im Wesentlichen praktisch und projektorientiert mit dem Theater.

Der Unterricht beginnt mit Theaterübungen verschiedenster Art, setzen sich mit einer im Kurs gemeinsam getroffenen Entscheidung über das ausgewählte Stück oder der Erarbeitung eigener Szenen fort und enden jeweils mit einer Aufführung, nachdem eine eigene Dramaturgie und ein Regiekonzept erarbeitet und in Proben umgesetzt wurden.

Das Fach Darstellendes Spiel kann anstelle von Kunst oder Musik gewählt werden, um die Belegpflicht im Aufgabenfeld 1 zu erfüllen. Die Kurse aus Q1/2 und Q3/4 können in die Grundkursqualifikation für das Abitur eingebracht werden. Darstellendes Spiel kann als 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur als mündliche und fachpraktische Prüfung gewählt werden. Es wird in der Einführungsphase zweistündig, in der Qualifikationsphase zwei- oder dreistündig unterrichtet. Ein Leistungskurs im Fach Darstellendes Spiel ist laut Verordnung nicht vorgesehen.

Bei einem späteren Kurswechsel (kein Leistungskurs) in der Qualifikationsphase zu Kunst oder Musik ist keine Abiturprüfung in einem der drei Fächer möglich. Der Besuch von Kunst oder Musik in der Qualifikationsphase bedingt, dass alle Inhalte dieser beiden Fächer aus der Einführungsphase nachgearbeitet werden müssen.

Darstellendes Spiel setzt nicht den Besuch einer Theater-AG oder eines Wahlpflichtkurses oder ihre Belegung in der Sekundarstufe I voraus.

Schülerinnen und Schüler, die Darstellendes Spiel als Fach wählen wollen, sollten Interesse an körperlicher Bewegung, am Theater und an gemeinsamer Arbeit in der Gruppe haben.

Darstellendes Spiel ist immer mit Mehrarbeit verbunden (außerhalb der Unterrichtszeit als Hausaufgabe das Auswendiglernen von Texten, Kostümsuche usw.). Zum Unterricht gehören neben zusätzlichen Proben vor einer Aufführung auch ein oder zwei Theaterbesuche (abends) pro Schuljahr.

Falls nach dieser kurzen Darstellung des Faches Darstellendes Spiel Interesse besteht, dieses Fach zu belegen, bitte ich um Beachtung folgender Vorgabe: Im Fach Darstellendes Spiel wird an der Claus-von-Stauffenberg-Schule nur ein Kurs mit 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

**Verbindliche Wahl des Faches Darstellendes Spiel :**

Falls die vorliegenden Wahlentscheidungen unter 10 Schülerinnen und Schüler liegen, wird der Kurs nicht eingerichtet.

Falls die vorliegenden Wahlentscheidungen über 25 Schülerinnen und Schüler liegen, werden die Teilnehmer nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Für beide Fälle benötigt die Claus-von-Stauffenberg-Schule zur rechtzeitigen Erstellung des Stundenplans die Angabe des als Ersatz gewählten Faches.

**Verbindliche Wahl des Ersatzfaches :** Kunst  Musik

Um langwierige Rückfragen zu vermeiden, erbittet die Claus-von-Stauffenberg-Schule schon jetzt Ihre Alternativangaben. Danke!

## Anlage zur Anmeldung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

falls Sie den Wunsch haben, mit bestimmten Schülerinnen / bestimmten Schülern in eine Klasse zu kommen, teilen Sie uns das bitte auf diesem Blatt mit. Dabei muss keine Übereinstimmung bei den gewählten Fremdsprachen, den musischen Fächern und bei den Fächern Religionslehre / Ethik bestehen.

**Je weniger Namen angegeben werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie mit den gewünschten Schülerinnen und Schülern in eine Klasse kommen.  
Sprechen Sie sich bitte untereinander ab!**

Wir versuchen, Ihren Wunsch zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

D. Emmerich, OStDn  
Schulleiterin

-----

**zuletzt besuchte Schule,  
zuletzt besuchte Klasse**

**Name:** .....

**zusammen mit:**

1.) .....

2.) .....

3.) .....

4.) .....

-----  
Datum und Unterschrift der Schülerin, des Schülers

## **Einwilligungserklärung für die gesamte Schulbesuchszeit (E1-Q4)**

Ich erkläre mich mit der Anfertigung von Fotos und deren Veröffentlichung auf der Schulhomepage und in Presseartikeln einverstanden. Gleiches gilt für die Veröffentlichung von im Unterricht entstandenen Arbeitsprodukten.

Im Zuge dessen dürfen, falls notwendig, auch mein Name und die von mir besuchte Klasse/Jahrgangsstufe der Schule genannt werden. Das Eigentums- und Urheberrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

**Nach- und Vorname der Schülerin/  
des Schülers in Druckbuchstaben  
(zur besseren Lesbarkeit)** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

**Diese Einwilligungserklärung tritt erst nach Aufnahme in die Schule in Kraft.  
Wenn Sie Ihre Einwilligungserklärung nicht abgeben wollen, bitten wir darum selbständig darauf zu achten, dass Sie bei offiziellen Anlässen nicht fotografiert werden.**